



---

## Elterninformation

22.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern wurde bei einer Sitzung der Koordinierungsgruppe zum Thema Covid-19 Folgendes beschlossen:

### **Maskenpflicht**

Seit heute, Donnerstag, 22.10.2020, wird wegen Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 (bedeutet: 50 neue Corona Fälle in den letzten 7 Tagen pro 100 000 Einwohner im Landkreis Miesbach) bis auf Weiteres eine Maskenpflicht auch am Platz für alle Schulkinder – auch an der Grundschule – angeordnet. Die Schüler wurden darüber bereits am 21.10.2020 per Durchsage informiert.

Diese Entscheidung wurde auch deshalb so getroffen, damit zumindest aktuell eine Beschulung im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (bei nicht möglicher Einhaltung von 1,5m Abständen) vermieden werden kann.

Wir raten daher, mindestens zwei Masken pro Tag dabei zu haben, damit ein Wechsel bei Durchfeuchtung möglich ist. Ebenso sollten die Masken zuhause regelmäßig gewaschen werden.

### **Sportunterricht**

Der Rahmenhygieneplan sieht zudem bei der Phase „rot“ für den Sportunterricht vor, dass in der Halle beim Sport leider auch eine Maske getragen werden muss. Beim Sport draußen ist dies bei Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m nicht notwendig. Wir versuchen daher, so weit es vertretbar ist, den Sportunterricht draußen stattfinden zu lassen. Bitte berücksichtigen Sie dies, indem Sie bei der Sportkleidung auch warme Sachen (lange Hose, Trainingsjacke oder Shirt) mitgeben. Im Winter werden wir aber wohl komplett auf die Halle angewiesen sein.

### **Quarantäneregelungen**

Das Gesundheitsamt bittet um Weitergabe folgender Information:

*„Uns erreichen viele Anrufe besorgter Eltern, ob Geschwisterkinder wg. KiTa bzw. Klassenschließungen (Indexfall in einer Klasse – die betroffene Klasse wird als KP1 eingestuft und geht 14 Tage in Quarantäne) weiter in andere Klassen bzw. Kitas gehen dürfen. Geschwisterkinder von Kontaktpersonen (KP 1) dürfen weiter ihre*

*entsprechende Einrichtung besuchen. Falls sich in der Familie ein positives Testergebnis ergibt, ändert sich das natürlich.“*

### **Maskenpflicht an Bahnhöfen und Bushaltestellen**

Bereits am vergangenen Sonntag wurde seitens des Landratsamtes festgelegt, dass an allen Bahnhöfen und Bushaltestellen des Landkreises allgemeine Maskenpflicht herrscht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Rewitzer